

# SwissBeton

Fachverband für Schweizer Betonprodukte  
Association pour les produits suisse en béton

## An alle dem GAV der Schweizerischen Betonwaren-Industrie unterstellten Betriebe

Hunzenschwil, 11. Dezember 2015

### GAV / Ergebnis Lohnverhandlungen für 2016

Sehr geehrte Damen und Herren

**Die Sozialpartner SwissBeton, UFPB, UNIA und SYNA haben sich nach drei intensiven Verhandlungsrunden sozialpartnerschaftlich geeinigt, dass die Löhne für das Jahr 2016 unverändert bleiben.**

**Auch bei den Minimallöhnen wurden keine Änderungen durch die Sozialpartner beschlossen.**

#### Die Minimallöhne bleiben unverändert.

- Ungelernte Arbeitnehmende CHF 4'000.-\*
  - Angelernte Arbeitnehmende CHF 4'100.-
  - Berufsarbeitnehmende: Orts- bzw. branchenüblicher Lohn, mind. CHF 4'350.-
- \* Bei einer Neuanstellung kann der Lohn im ersten Dienstjahr um Fr. 200.- unterschritten werden.

#### Vollzugskostenbeiträge (Berufsbeiträge)

##### Die Vollzugskostenbeiträge bleiben unverändert:


- Arbeitgeberbeitrag **CHF 6.00** pro vertragsunterstellte Arbeitnehmende und Monat
- Beitrag für vertragsunterstellte Arbeitnehmende **CHF 17.00** pro Monat
- Betonwerker-Lernende entrichten einen Beitrag von **CHF 5.00** pro Monat

Das Ergebnis der Lohnverhandlung wird zur Allgemeinverbindlicherklärung eingereicht.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Für die Verhandlungsdelegationen  
GAV Betonwarenindustrie**



Regula Bachofner, Geschäftsführerin